

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 14.06.2022 und der Vollversammlung vom 20.06.2022 erlässt die Handwerkskammer für Ostfriesland als zuständige Stelle nach § 56 Abs 1 i. V.m. § 47 Abs. 1 und § 79 Abs. 4 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591) geändert worden ist und § 106 Absatz 1 Nr. 10 der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.09.1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.06.2021 (BGBl. I S. 1654) folgende Satzung:

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen im nicht handwerklichen Bereich der Handwerkskammer für Ostfriesland

vom 12. September 2022

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen im nicht handwerklichen Bereich der Handwerkskammer für Ostfriesland vom 10. September 2021 (*Ausfertigungsdatum*) wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird ergänzt um:
Anlage zu § 2 Absatz 1 Satz 1

2. § 2 Abs. 1 wird wie folgt ersetzt:
Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, sofern in der Anlage zur Prüfungsordnung für bestimmte Prüfungsausschüsse keine höhere Anzahl festgelegt ist. Die Mitglieder von Prüfungsausschüssen sind hinsichtlich der Beurteilung der Prüfungsleistungen unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Mitglieder müssen für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet sein (§ 40 Absatz 1 Satz 2 BBiG).

3. Es wird eine Anlage zur Prüfungsordnung am Ende der Prüfungsordnung neu eingefügt:
Anlage zu § 2 Absatz 1 Satz 1 der Prüfungsordnung
Für die hier aufgelisteten Prüfungsausschüsse*) ist eine höhere Anzahl als drei ordentliche Mitglieder festgelegt:

Prüfungsausschuss für den Abschluss	Ggf. regionale Zuständigkeit	Anzahl der Mitglieder (ohne Stellvertreterinnen und Stellvertreter)
./.	./.	./.

*) Die hier festgelegte Anzahl von ordentlichen Mitgliedern gilt auch für Prüferdelegationen, welchen nach §§ 42 Absatz 2 Satz 1 BBiG oder 35 a Absatz 2 Satz 1 HwO die Abnahme und abschließende Bewertung von Prüfungsleistungen für die aufgelisteten Prüfungsausschüsse übertragen wird.

Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Handwerkskammer für Ostfriesland „www.hwk-aurich.de“ unter der Rubrik „Über uns/Amtliche Bekanntmachungen“ in Kraft.

Aurich, 12. September 2022

Handwerkskammer für Ostfriesland

gez.
Albert Lienemann
Präsident

gez.
Jörg Frerichs
Hauptgeschäftsführer

Diese Satzung wurde vom Niedersächsischen Kultusministerium gemäß §§ 56 Abs. 1, 47 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) und 106 Abs. 2 Handwerksordnung (HwO) am 08.09.2022, Az.: 45.2 – 87 146 genehmigt.
Sie wurde am 12. September 2022 auf der Internetseite der Handwerkskammer für Ostfriesland <https://www.hwk-aurich.de/service-center/uber-uns/amtliche-bekanntmachungen-rechtsgrundlagen> veröffentlicht.